Motorsport-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Global Corporate & Specialty

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag/Deckungsaufgabe, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung für motorsportliche Ereignisse an. Optional kann dieser Versicherungsschutz um eine Unfallversicherung für die Teilnahme an motorsportlichen Ereignissen ergänzt werden.

Die Motorsportversicherung schützt sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden entstehen, die sich aus ihrer betrieblichen Tätigkeit ergeben. Sie sichert auch das allgemeine Umweltrisiko ab.

Die Unfallversicherung sichert die benannten versicherten Personen gegen Risiken durch Unfallverletzungen ab.

Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Motorsportversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.
- ✓ Die Motorsportversicherung schützt vor den Ansprüchen Dritter bei Personen- und Sachschäden, die sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.
- ✓ Versichert ist – nach Umfang des Vertrages – die gesetzliche Haftpflicht
 - ✓ des Veranstalters;
 - ✓ der Sportkommissare, der Sportwarte und anderer Personen, die vom Veranstalter mit der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beauftragt werden, und zwar für die Haftpflicht aus der Verantwortung in dieser Eigenschaft;
 - ✓ der Fahrerhelfer;
 - ✓ der Teilnehmer.

In der Unfallversicherung sind Unfälle der versicherten Personen versichert. Ein Unfall liegt z.B. vor, wenn die versicherte Person sich bei einem Zusammenstoß mit einem anderen Fahrer verletzt.

Versicherte Personen können sein Teilnehmer, Sportwarte und/oder Zuschauer.

Dafür bieten wir folgende Leistungsarten:

- ✓ einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigungen (z.B. Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze
- ✓ Kostenerstattung für unfallbedingte kosmetische Operationen
- ✓ bei Unfalltod Auszahlung einer Todesfallsumme

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Deckungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihren Versicherungsschein entnehmen.

Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Zur gesetzlichen Haftpflicht gehört nicht, wenn Sie sich allein durch eine vertragliche Zusage gegenüber einem Anderen zu einer Leistung verpflichten.
- ✗ Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Deckungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.
- ✗ In der Unfallversicherung sind nicht versichert Krankheiten, Kosten der ärztlichen Heilbehandlung und Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung).

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine unangemessen hohe Prämie verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die:

- ! aus vorsätzliche Handlung hervorgehen
- ! aufgrund des Vertrages oder aufgrund von Zusagen, über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen, entstehen
- ! Geldstrafen und Bußgelder
- ! Nicht zum Umfang der motorsportlichen Veranstaltung gehören Fahrten auf dem Veranstaltungsgelände mit Mopeds, Gopeds, Rollern oder vergleichbaren Fahrzeugen, deren Einsatz nicht der aktiven Teilnahme an der eigentlichen motorsportlichen Veranstaltung dient.
- ! In der Unfallversicherung durch Trunkenheit verursachte Unfälle

Wo bin ich versichert?

✓ Die Motorsportversicherung gilt für den im Versicherungsschein genannte motorsportliche Veranstaltung. Ausgenommen bleiben Versicherungsfälle in den USA und Kanada sowie Schadenersatzansprüche, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten oder nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden.

✓ Die Unfallversicherung umfasst Unfälle während der versicherten Motorsportveranstaltung.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße, vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko Verändert hat.
- Es ist möglich, dass sie von uns aufgefordert werden, besondere gefahrdrohende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens 14 Tage nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Ein Folgebeitrag wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung mit uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat) erteilt haben, müssen Sie für eine ausreichende Deckung des Kontos sorgen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung. Hat ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag gekündigt.Hat ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie ihren Vertrag zum Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugegangen sein.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen (das muss spätestens drei Monate vorher geschehen). Sie oder wir können auch kündigen zum Beispiel nach einem Schadenfall oder auch bei endgültigen Wegfall Ihres Versicherungsrisikos. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.